

LANDESDIREKTION SACHSEN
09105 Chemnitz

Landratsämter der Landkreise/Kreisfreie Städte
Ordnungsamt

nachrichtlich:
Sächsische Staatskanzlei
Sächsisches Staatsministerium des Innern
Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Sächsischer Städte- und Gemeindetag SSG
Sächsischer Landkreistag SLKT

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Daniel Scharf

Durchwahl
Telefon +49 341 977-3330
Telefax +49 341 977-1199

daniel.scharf@
lds.sachsen.de*

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
L33-4120/9/12

Leipzig,
25. November 2021

Vollzug des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes (SächsLadÖffG) Verkaufsoffene Sonntage nach § 8 SächsLadÖffG im Jahre 2021

Sehr geehrte Damen und Herren Amtsleiter,

durch Rechtsverordnungen auf der Grundlage des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes (SächsLadÖffG) haben Sie bzw. Ihre kreisangehörigen Gemeinden für das Jahr 2021 eine Öffnung der Verkaufsstellen an Sonntagen ermöglicht. Viele dieser geplanten verkaufsoffenen Sonntage sollen erst noch bis zum Ende des Jahres stattfinden.

Anlassgebende Ereignisse nach § 8 SächsLadÖffG sind dabei üblicherweise Weihnachtsmärkte, Straßenfeste oder sonstige Veranstaltungen.

Soweit diese anlassgebenden Veranstaltungen beispielsweise durch § 12 der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung (SächsCoronaNotVO) nunmehr untersagt sind und nicht durchgeführt werden dürfen, weisen wir Sie darauf hin, dass auch die geplanten Öffnungen der Verkaufsstellen an Sonntagen dann nicht möglich sind. Denn wie Ihnen sicherlich bekannt ist, können derartige verkaufsoffene Sonntage nach § 8 SächsLadÖffG nur als Annex zu einer solchen anlassgebenden Veranstaltung durchgeführt werden. Hierzu verweisen wir auf den Ihnen bereits zur Verfügung gestellten Handlungsleitfaden des SMWA zu § 8 SächsLadÖffG bzw. die zahlreichen Entscheidungen des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts.

Findet nunmehr - z.B. pandemiebedingt - die anlassgebende Veranstaltung überhaupt nicht mehr statt, ist auch eine Ladenöffnung an Sonntagen nicht mehr zulässig, da sich die Ladenöffnung nicht mehr als Annex zu einer nicht mehr stattfindenden anlassgebenden Veranstaltung darstellen kann.

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

SACHSEN
KREMPelt DIE
#ÄRMELHOCH
FÜR DIE CORONA-SCHUTZIMPFUNG

Postanschrift:
Landesdirektion Sachsen
09105 Chemnitz

Besucheranschrift:
Landesdirektion Sachsen
Braustraße 2
04107 Leipzig

www.lds.sachsen.de

Bankverbindung:
Empfänger
Hauptkasse des Freistaates Sachsen
IBAN

DE22 8600 0000 0086 0015 22
BIC MARK DEF1 860

Deutsche Bundesbank

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit der
Buslinie 89

Für Besucher mit Behinderungen
befindet sich ein gekennzeichneteter
Parkplatz in der Braustraße.


*Informationen zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie elektronische Zugangswege finden Sie unter www.lds.sachsen.de/kontakt.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.lds.sachsen.de/datenschutz.

Wir bitten Sie daher um Beachtung dieser Rechtslage sowie in Ihrer Eigenschaft als Rechtsaufsichtsbehörde um ggf. aufsichtsrechtliche Durchsetzung gegenüber Ihren jeweiligen Kommunen.

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich.

Mit freundlichen Grüßen



Godehard Kamps
Abteilungsleiter